

GEMEINDERATSSITZUNG GR 2019-Nr. 7

vom 02.12.2019

öffentlich

Anwesend:	1. Bürgermeister:	Klaus Vosberg
	2. Stellvertreter:	Carola Tröscher
	3. Gemeinderäte:	Gerion Buhl Fridolin Gutmann Tobias Jautz Michael Martin Albert Rees Hanspeter Rees Johannes Rösch Gerhard Rombach Daniel Schneider Ewald Zink
	4. Protokollführer:	Petra Wehrle
	5. Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Kommandant Alexander Jautz

Es fehlten
entschuldigt: Katharina Strecker

nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen: -/-

Beginn: 19.30 Uhr Ende:

TOP 1 Bekanntgaben

Der Bürgermeister hatte nichts bekannt zu geben.

TOP 2 FFW Oberried, hier: Vergabe Mannschaftstransportwagen

Beratung:

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Oberried Alexander Jautz stand den Gemeinderäten während der Beratung für Fragen zur Ausschreibung zur Verfügung. Die Gemeinderäte Gutmann und Tröscher hinterfragten kritisch die Tatsache, dass es sich nicht um ein Allrad-Fahrzeug handelt, dies insbesondere wegen der Problematik im Winter, als auch bei schwierigem Gelände. Der Kommandant erläutert, dass es ein Gewichtsproblem gäbe, ein Allrad Fahrzeug sei schwerer, da könnten in der Folge weniger Personen transportiert werden. Weiter wurde nachgefragt, ob es vorgesehen sei, das Fahrzeug auch anderweitig, z.B. für Transportfahrten des Bauhofs zu nutzen. Dies sei vorgesehen, allerdings immer unter dem Vorbehalt, dass es sich um ein Einsatzfahrzeug handelt, dass grundsätzlich zur Verfügung stehen müsse. Herr Martin fragte bezüglich der speziellen Ausstattung des Fahrzeugs nach und Herr A. Rees fragt nach der Zusammenarbeit mit anderen Wehren. Bürgermeister Vosberg erläutert, dass die Feuerwehren Synergieeffekte mit den benachbarten Wehren nutzen und dies auch ausbauen und verstetigen wollen.

Beschluss (einstimmig):

Das Los 1 wird an die Firma MAN vergeben. Es werden die Optionen Automatikgetriebe und Anhängerkupplung beauftragt.

Mit dem Los 2 wird die Firma Rauber beauftragt.

Gesamtkosten für den MTW von 78.818,19 Euro (geplant 80.000 Euro). Dem stehen bewilligte Zuschüsse von 13.000 Euro gegenüber (geplant 12.000 Euro).

TOP 3 Nutzungsrichtlinien für die öffentlichen Räumlichkeiten der Gemeinde Oberried

Beratung:

Grundsätzlich zu ändern sind die Gebühren mit dem Vermerk, dass alle gemeinnützigen Organisationen einen 50%igen Rabatt auf die genannten Entgelte für die Klosterscheune (Nr. 3.2.7) erhalten. Über den Entwurf wird diskutiert. Es werden redaktionelle Änderungen seitens des Gremiums vorgeschlagen.

Beschluss (einstimmig):

Der dem Protokoll als Anlage beigefügte Entwurf der Richtlinien über die Nutzung öffentlicher Räumlichkeiten wird beschlossen und tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Richtlinien über die außerschulische und außerdienstliche Verwendung von öffentlichen Räumlichkeiten der Gemeinde Oberried

Der Gemeinderat von Oberried hat in seiner Sitzung am 02.12.2019 folgende Richtlinien über die außerschulische und außerdienstliche Verwendung von öffentlichen Räumlichkeiten der Gemeinde Oberried erlassen:

1. Allgemeines

- 1.1 Räumlichkeiten der Schule können für außerschulische Zwecke zur Verfügung gestellt werden, wenn
 - a. der Schulbetrieb hierdurch nicht beeinträchtigt wird,
 - b. das erforderliche Personal (Hausmeister, bzw. Gemeindebeauftragter) bereitgestellt werden kann,
 - c. keine anderweitig geeigneten Räume oder Einrichtungen zur Verfügung stehen.
- 1.2 Für die außerschulische Verwendung von schulischen Räumlichkeiten ist nach § 51 des Schulgesetzes von Baden-Württemberg das Einvernehmen des Schulleiters erforderlich.
- 1.3 Für private, gewerbliche Zwecke oder zur ausschließlichen Erzielung eines wirtschaftlichen Erfolges werden Räumlichkeiten in der Regel nicht zur Verfügung gestellt.
- 1.4 Für die einzelnen Räumlichkeiten in Oberried und für das Bürgerhaus Hofsgrund ist ein Belegungsplan durch die Gemeindeverwaltung zu erstellen, für die anderen Räumlichkeiten durch die Ortsverwaltungen.

2. Verfahren

- 2.1 Im Kernort Oberried sowie für das Bürgerhaus Hofsgrund ist die Gemeindeverwaltung zuständig, in den Ortsteilen die Ortsverwaltungen. Die Verwaltungen regeln jeweils eigenverantwortlich die Einzelheiten der Überlassung der Räume im Rahmen dieser Richtlinien, im Falle des Bürgerhauses Hofsgrund die Gemeindeverwaltung in Absprache mit der Ortsverwaltung.
- 2.2 Anträge auf Überlassung von Räumlichkeiten müssen rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung bzw. in den Ortsteilen bei den Ortsverwaltungen schriftlich eingereicht werden.
- 2.3 Die überlassenen Räumlichkeiten und Einrichtungen müssen fachgerecht und pfleglich behandelt und nach der Benutzung gereinigt und in ordnungsgemäßen Zustand zurückversetzt werden.

- 2.4 Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde durch Überlassung der Räumlichkeiten und Einrichtungen entstehen.
- 2.5 Der Benutzer stellt die Gemeinde, ihre Beauftragten und ihre Bediensteten von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen und Zugänge (einschließlich Außenanlagen) stehen. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und weist auf Verlangen eine ausreichende Haftpflichtversicherung nach.
- 2.6 Eine Haftungsausschlusserklärung ist durch den Benutzer zu unterschreiben.

3. Entgelte

- 3.1 Für die Nutzungen öffentlicher Räumlichkeiten werden Entgelte erhoben.
- 3.2 Die Höhe der Entgelte wird wie folgt festgelegt:

3.2.1 In der Goldberghalle

Grundbetrag:	25,00 EUR
Zusätzlich je Stunde:	25,00 EUR
höchstens pro Abend (nach 17.00 Uhr):	250,00 EUR
höchstens pro Abend (örtliche Vereine):	95,00 EUR
höchstens pro Tag:	400,00 EUR
Mitbenutzung der Küche	50,00 EUR

3.2.2 Im Mehrzweckraum der Schule Zastler:

Je Stunde	10,00 EUR
höchstens pro Abend (nach 17.00 Uhr)	60,00 EUR
höchstens pro Tag	110,00 EUR

3.2.3 Im Mehrzweckraum der ehem. Schule St. Wilhelm

Je Stunde	10,00 EUR
höchstens pro Abend (nach 17.00 Uhr)	60,00 EUR
höchstens pro Tag	110,00 EUR

3.2.4 Im Mehrzweckraum des Feuerwehrhauses Hofsgrund

Je Stunde	10,00 EUR
höchstens pro Abend (nach 17.00 Uhr)	60,00 EUR
höchstens pro Tag	110,00 EUR

3.2.5 im Mehrzweckraum „Kleiner Wilhelmitensaal“

Je Stunde	10,00 EUR
höchstens pro Abend (nach 17.00 Uhr)	60,00 EUR
höchstens pro Tag	110,00 EUR

3.2.6 Bürgerhaus Hofsgrund

Jeweils pro Tag	bis zu 6 Stunden	mehr als 6 Stunden (jeweils bis max. 20.00 Uhr)
------------------------	-------------------------	---

Erdgeschoss

Kleiner Bürgersaal (nur außerhalb des Kindergartenbetriebes)	30,00 €	60,00 €
--	---------	---------

Obergeschoss

Großer Bürgersaal	120,00 €	220,00 €
Küchenbenutzung	30,00 €	30,00 €
Bürgerhaus komplett	200,00 €	300,00 €

Hinweis:
kein Podestverleih

3.2.7 Klosterscheune Oberried

Grundentgelte

Küchennutzung je Küche	45,00 €	45,00 €
------------------------	---------	---------

Keller

	120,00 €	225,00 €
--	----------	----------

Erdgeschoss

Grüne Stube	45,00 €	60,00 €
Riegelstube	45,00 €	60,00 €
Marktstube	45,00 €	60,00 €
Gartenstube (Nebengebäude)	45,00 €	60,00 €

Obergeschoss

Ofenstube	45,00 €	60,00 €
Ratsstube	60,00 €	90,00 €

Scheune

Marktscheune (EG)*	150,00 €	300,00 €
Bürgersaal (OG)*	225,00 €	375,00 €
Scheune komplett (EG/OG)*	300,00 €	600,00 €

Podestbenutzung/Verleih auch außerhalb der Klosterscheune	25,00 €/Veranstaltung	
---	-----------------------	--

3.2.8 Marktstände

Bis zu 2 m Länge	25,00 €
Je weitere 2 m zusätzlich	10,00 €

*haben jeweils Priorität bei der Anmietung der Küche im Falle der Mehrfachnutzung des Gebäudes.

Alle gemeinnützigen Organisationen und örtlichen Vereinigungen zahlen 2/3 der o.g. Entgelte für die Klosterscheune Oberried (Nr. 3.2.7).

- 3.3 Die Übergabe der Räumlichkeiten inklusive Einweisung ist durch die Benutzungsgebühr abgedeckt und erfolgt durch den Hausmeister bzw. den Ortsvorsteher.

Eine Abnahme durch den Hausmeister erfolgt nicht. Die Reinigung der Räumlichkeiten ist bei verlassen durch digitale Fotos nachzuweisen. Diese sind an klosterscheune@oberried.de zu senden. Werden die Räumlichkeiten in nicht gereinigtem Zustand übernommen, so ist dies ebenfalls durch digitale Fotos gesendet an klosterscheune@oberried.de nachzuweisen.

Der Hausmeister bzw. ein von der Gemeinde Beauftragter, der auf Wunsch des Mieters vor Ort ist, ist gesondert zu bezahlen und wird auf Verlangen des Nutzers gestellt und mit 21,00 Euro/Stunde vergütet.

- 3.4 Für die Reinigung der genutzten Räumlichkeiten ist der Benutzer zuständig. Bei nicht ausreichender Reinigung wird die Reinigung durch die Gemeinde beauftragt. Die entstehenden Kosten werden dem Benutzer in Rechnung gestellt, dies gilt auch für Veranstaltungen für die die Gemeinde kein Nutzungsentgelt berechnet (Nr. 4.4). Bei Pauschalvereinbarungen (Nr. 5) kann eine abweichende Regelung getroffen werden.

4. Gebührenbefreiung

- 4.1 Für Kurse, Lehrgänge und Veranstaltungen, die nachstehenden Zwecken dienen, wird kein Entgelt erhoben:
- a. Jugend- und Erwachsenenbildung der von der Gemeinde geförderten Bildungswerke (Jugendmusikschule, Volkshochschule),
 - b. politische Veranstaltungen der im Bundes- und Kreistag und im Gemeinde- und Ortschaftsrat vertretenen Parteien und Gruppierungen,
 - c. andere gemeinnützige Zwecke der anerkannten freien Wohlfahrtsverbände und der Religionsgemeinschaften.
- 4.2 Für sonstige Veranstaltungen von besonderer kultureller, sportlicher und sozialer Bedeutung, kann im Einzelfall auf die Erhebung verzichtet werden, wenn vom Veranstalter kein Eintrittsgeld oder Startgeld erhoben wird.
- 4.3 Für die örtlichen Vereine wird für Übungs- und Trainingszwecke kein Entgelt erhoben.
- 4.4 Bei den ersten zwei öffentlichen eigentlich kostenpflichtigen Veranstaltungen im Kalenderjahr eines örtlichen Vereins werden seitens der Gemeinde keine Nutzungsentgelte berechnet. Jedoch: Für die Nutzung der Küche(n), die Inanspruchnahme des Hausmeisters (Nr. 3.3) und/oder der Reinigung (Nr. 3.4) hat der Verein in jedem Falle zu bezahlen.

5. Abweichende Nutzungen

Für Veranstaltungen von überörtlicher Bedeutung und zu besonderen Anlässe, insbesondere mehrtägige Veranstaltungen, Veranstaltungen mit Sondercharakter können Sonderpauschalen vereinbart werden. Die Zuständigkeit für Sonderpauschalen liegt beim Bürgermeister.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien gelten ab dem 01.01.2020

Oberried, den

Klaus Vosberg, Bürgermeister

TOP 4 Neuverpachtung der Fischereirechte Hofgrund

Beratung:

Insbesondere die Tatsache, dass der Dobelsee im Sommer trotz Verbots als Badesee genutzt wird, wurde von den Räten kritisch hinterfragt im Hinblick auf mögliche Probleme mit den künftigen Pächtern. Ortsvorsteher Rees versicherte, dass alle diesbezüglichen Bedenken vorab in Gesprächen mit Vertretern der beiden Vereine, die sich beworben hatten, geklärt werden konnten.

Auf die Frage, warum die Vorpächter gekündigt hatten, wurde erläutert, dass diese aufgrund der wesentlichen Veränderung des Pachtgegenstandes (Aufgabe des Stausees aufgrund der Umbauarbeiten des Wasserkraftwerks Kaiser) von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch gemacht hätten.

Beschluss(einstimmig):

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Ortschaftsrates Hofgrund. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, einen Fischereipachtvertrag mit den Freiburger Sportfischern e.V. auf die Dauer von 12 Jahren abzuschließen.

**TOP 5 Verpachtung des Jagdbogens Oberried I Ost Verlängerung
des Jagderlaubnisvertrags**

Beratung:

Gemeinderat Jautz fragte nach, ob außer der Pachtdauer noch weitere Änderungen am bisherigen Vertrag zu ändern seien, dies wurde verneint. Herr Rösch erkundigte sich, welche Investitionen von Herrn Schill geplant seien, es wurde erläutert, dass es sich insbesondere um Hochsitze handele.

Beschluss (einstimmig):

Der bestehende Jagderlaubnisvertrag vom 04.04.2016 wird vorzeitig um den Zeitraum von 3 Jahren bis zum 31.03.2025 mit Herrn Artur Schill verlängert.

TOP 6 Annahme von Spenden, hier: Spendenannahmen Rest 2018 und 2019

Beratung:

Folgende Spenden sollen angenommen werden:

Name	Anschrift	Spendenempfänger	Datum Spenden- eingang	Betrag
Kräuterdorf Oberried e.V.	Geroldstal 2, 79254 Oberried	Gemeinde Oberried, Küche Klosterscheune	10.12.2018	1.000,00 €
Freunde der Klosterscheune	Weilersbachstr. 18, 79254 Oberried	Gemeinde Oberried, Küche Klosterscheune	14.12.2018	2.000,00 €
Kleinkunst Claudio Röhmer-Litzmann	Höfener Str. 46, 79199 Kirchzarten	Gemeinde Oberried, Schalldämmung Decke Marktscheune	21.12.2018	2.400,00 €
Peter Geisenberger	Hauptstr. 36, 79254 Oberried	Kindergarten Oberried 200 Euro, Kindergarten Hofgrund 105,00 Euro	14.05.2019	305,00 €
Ursula Hohn	Dresselbacher Str. 23, 79859 Schluchsee	Gemeinde Oberried, Bank Ruheberg	08.07.2019	350,00 €
Kindergarten Hofgrund, Elternbeirat	Silberbergstr. 14, 79254 Oberried	Gemeinde Oberried, Sonnenschirm Kindergarten Hofgrund	05.08.2019	211,01 €
Hotel Die Halde	Halde 2, 79254 Oberried	FFW Hofgrund, Bergfest 2019	12.08.2019	100,00 €
Kirchenkamp GmbH	Im Brühl 1, 79254 Oberried	FFW Hofgrund, Bergfest 2019	12.08.2019	200,00 €
Holzmanufaktur Lorenz GmbH	Kandelstr. 10, 79199 Kirchzarten	FFW Hofgrund, Bergfest 2019	21.08.2019	400,00 €
RIEVO Tennis-u. Sportplatzbau GmbH	Silberbergstr. 16 A, 79254 Oberried	FFW Hofgrund, Bergfest 2019	18.09.2019	150,00 €
Fa. Winterhalter Bustouristik, Martin Rombach	Im Brühl 25, 79254 Oberried	Unterstützung Vereinsarbeit Viehabtrieb 05.10.19	23.09.2019	500,00 €

Freunde der Klosterscheune	Weilersbachstr. 18, 79254 Oberried	Gemeinde Oberried, Re. Fa. Tritschler Elektro Klosterscheune	17.09.2019	2.779,94 €
Herrn Peter Mogg, Skilifte Haldenköpfe	Mitscherlichstr. 8, 79108 Freiburg	Unterstützung Vereinsarbeit Viehabtrieb 05.10.19	17.09.2019	500,00 €
SPK Hochschwarzwald, Clemens Löffler	Am Postplatz 10, 79822 Titisee-Neustadt	Unterstützung Vereinsarbeit Viehabtrieb 05.10.19	18.09.2019	500,00 €
1a Autoservice Walter Rieder	Hauptstr. 72, 79254 Oberried	Unterstützung Vereinsarbeit Viehabtrieb 05.10.19	18.09.2019	500,00 €
Hug Schreinerei GmbH, Manuela Hug	Am Bach 1 A, 79254 Oberried	Unterstützung Vereinsarbeit Viehabtrieb 05.10.19	23.09.2019	500,00 €
Willmann Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Axel Willmann	Bächleweg 14, 79274 St. Märgen	Unterstützung Vereinsarbeit Viehabtrieb 05.10.19	18.09.2019	500,00 €
Elektro-Schillinger GmbH	Wiesentalstr. 46, 79115 Freiburg	Unterstützung Vereinsarbeit Viehabtrieb 05.10.19	10.09.2019	500,00 €
Planungsgruppe Burgert, Arno Burgert	Gewerbestr. 33, 79227 Schallstadt	Unterstützung Vereinsarbeit Viehabtrieb 05.10.19	29.08.2019	500,00 €
Kult GmbH & Co. KG, Jürgen Kult	Obertalstr. 13, 79254 Oberried	Unterstützung Vereinsarbeit Viehabtrieb 05.10.19	13.09.2019	500,00 €
Johann Joos GmbH & Co. KG	Industriestr. 1, 79258 Hartheim	FFW Hofgrund, Bergfest 2019	28.10.2019	300,00 €
Felix Weber Zimmerei & Bauservice GmbH	Jörgleweg 15, 79271 St. Peter	Unterstützung Vereinsarbeit Viehabtrieb 05.10.19	10.10.209	500,00 €
Metallbau Schweizer, Stefan Schneider	Eschbachstr. 7, 79199 Kirchzarten	Unterstützung Vereinsarbeit Viehabtrieb 05.10.19	01.10.2019	500,00 €
TGA Planungsgruppe, Zink Ewald	Karlsruher Str. 3, 79108 Freiburg	Unterstützung Vereinsarbeit Viehabtrieb 05.10.19	01.10.2019	500,00 €

BMS Veranstaltungs- technik GmbH	Fritz-Schieler- Str. 8, 79331 Teningen	Unterstützung Vereinsarbeit Viehabtrieb 05.10.19	04.11.2019	500,00 €
Alois Ruf	Wagensteigstr. 24, 79274 St. Märgen	Honorarleistung Pflege der Homepage "Kräutergarten Oberried"	02.11.2019	100,00 €
Daniel Strittmatter GmbH	Fasanenweg 3, 79235 Achkarren	Unterstützung Vereinsarbeit Viehabtrieb 05.10.19	19.11.2019	1.000,00 €
Josef Ruf Bäckerei & Lebensmittel KG	Scheuergasse 2, 79271 St. Peter	Unterstützung Vereinsarbeit Viehabtrieb 05.10.19	19.11.2019	500,00 €
Stefanie Reuter	Stadtstr. 81, 79104 Freiburg	Gemeinde Oberried, Bank Ruheberg	21.11.2019	375,00 €
Fa. Winterhalter Bustouristik, Martin Rombach	Im Brühl 25, 79254 Oberried	Gemeinde Oberried, Reisegutschein für Viehabtrieb Verlosung	05.10.2019	100,00 €
Hotel Die Halde	Halde 2, 79254 Oberried	Gemeinde Oberried, 3 Wellness- Gutscheine für Viehabtrieb Verlosung	05.10.2019	125,00 €
Steinwasen-Park	Steinwasen 1, 79254 Oberried	Gemeinde Oberried, Gutschein Familieneintritt für Viehabtrieb Verlosung	05.10.2019	84,00 €
Gleitschirmschule Skytec	Langackerweg 7, 79115 Freiburg	BGO, Ausstattung Tagespflege	08.10.2019	1.100,00 €

Beschluss (einstimmig):

Die vorstehenden Spenden werden vom Gemeinderat angenommen und wurden entsprechend gewürdigt.

TOP 7 Verpachtung des Jugendzeltplatzes

Beratung:

Die Gemeinderäte fragten nach, wie die bisherigen Erfahrungen mit dem Bewerber als Betreuer des Zeltplatzes waren, der Bürgermeister erläutert, dass ihm keine Klagen zu Ohren gekommen seien. Der bisherige Betreuer könne sich vorstellen, in Eigenregie den Platz erfolgreich zu bewirtschaften und die Umsatzpacht entsprechend an die Gemeinde abzuführen.

Beschluss (einstimmig)

Der Jugendzeltplatz wird ab 01.01.2020 an den bisherigen Betreuer des Platzes, Herrn Herbert Dold aus Stegen für 2,5 % Umsatzpacht zunächst auf ein Jahr mit der Option auf Verlängerung um weitere zwei Jahre verpachtet.

Das Protokoll wurde dem Gemeinderat am 16.12.19 bekannt gegeben.

Für den Gemeinderat:



Der Vorsitzende:



Klaus Vosberg, Bürgermeister

Der Schriftführer:



Petra Wehrle